

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 1 / 7

1 Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG.....	2
1. Rahmenvereinbarung über Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	2
2. Vivantes Standorte	3
3. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung	4
ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	4
4. Versicherungsschutz des AN	4
5. Ansprechpartner	4
6. Vergütung/Zahlung.....	5
7. Laufzeit	6
8. Beendigungsmanagement	6
9. Schriftform/Nebenabreden	7
10. Salvatorische Klausel	7

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 2 / 7

ABSCHNITT A: LEISTUNGSUMFANG

1. Rahmenvereinbarung über Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen

Der Auftraggeber (AG genannt) beabsichtigt mit einem oder mehreren Auftragnehmern (AN genannt) einen Rahmenvertrag (RV genannt) über die Instandsetzung/Reparatur von Blitzschutzanlagen an den Standorten der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, außerdem Forum für Senioren und Krankenhaus des Maßregelvollzugs über eine Öffentliche Ausschreibung (national) zu schließen.

Grundlage zum Abschluss der Rahmenvereinbarung sind die im TEK_04_Preisspiegel_TEK2606040 durch die Bieter angegebenen Epk SVS, Epk Aufschläge-Rabatt sowie Epk An- und Abfahrt. Die Preisangaben in diesen drei Registerkarten sind, unter Betrachtung Wirtschaftlichkeit, auch Zuschlagskriterien und haben konstante Gültigkeit für die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages. Preise sind realistisch einzutragen.

Die Beschaffungsobergrenze wird für die Vertragslaufzeit auf 300.000,00 Euro netto festgesetzt.

Es ist beabsichtigt Einzelmaßnahmen nach Abschluss des Rahmenvertrages in Form Miniwettbewerben zu vergeben.

Ein Anspruch auf tatsächliche Beauftragung besteht nicht.

Beauftragung mit Miniwettbewerb:

a. Bei einer geschätzten Auftragssumme bis 10.000 € netto pro Auftrag kann der AG direkt einen AN beauftragen.

b. Bei einer geschätzten Auftragssumme ab 10.000 € netto bis max. 50.000 € netto holt der AG mindestens drei Angebote von Rahmenvertragspartnern ein. Der jeweilige AN mit dem preiswertesten Angebot erhält den Auftrag.

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 3 / 7

2. Vivantes Standorte

KFH	Klinikum im Friedrichshain	Landsberger Allee 49
KHD	Klinikum Kaulsdorf	Myslowitzer Str. 45
HUK	Humboldt-Klinikum	Am Nordgraben 2
KMV	Krankenhaus des Maßregelvollzugs	Olbendorfer Weg 70
KSP	Klinikum Spandau	Neue Bergstraße 6
AVK	Auguste-Viktoria-Klinikum	Rubensstraße 125
IWK	Ida-Wolf-Krankenhaus	Juchaczweg 21
KAU	Klinikum Am Urban	Dieffenbachstraße 1
KNK	Klinikum Neukölln	Rudower Straße 48
WBK	Vivantes Wenckebach-Klinikum	Wenckebachstraße 23
HTE	Haus Teichstrasse	Teichstraße 44
HSO	Haus Sommerstrasse	Sommerstraße 25 c
HJK	Haus John F. Kennedy	Alt-Wittenau 90 - 90a
HJH	Haus Jungfernheide	Schweigergeweg 2-12
HSE	Haus Seebrücke	Am Maselakepark 20
HEH	Haus Ernst-Hoppe	Lanzendorfer Weg 30
HHK	Haus Dr. Herrmann-Kantorowicz	Schönwalder Str. 50-52
HWD	Haus Wilmersdorf	Berkaer Str. 31-35
HLE	Haus Leonore	Leonorenstraße 17 - 33
HIW	Haus Ida-Wolff	Juchaczweg 21
HWE	Haus Weidenweg	Weidenweg 42
HJZ	Haus Jahreszeiten	Büschingstraße 29
HFP	Haus Franckepark	Götzstraße 20a
HBZ	Haus Britz	Buschkrugallee 139
HRS	Haus Rhinstraße	Rhinstraße 105
HDS	Haus Danziger Straße	Danziger Straße 245
KSO	Haus Sommerstrasse Kurzzeitpflege	Sommerstraße 25 c
HRK	Haus Rhinstraße Kurzzeitpflege	Rhinstraße 105
KIW	Haus Ida-Wolff Kurzzeitpflege am Standort AVK	Rubensstraße 125
GJF	Haus John F. Kennedy Gerontopsychiatrie	Alt-Wittenau 90 - 90a
HKD	Haus Kaulsdorf	Münsterberger Weg
HSR	Haus St. Richard	Schudomastraße 16
HLA	Haus Lentzeallee	Lentzeallee 2-4

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 4 / 7

3. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt nach Maßgabe dieses Vertrages zu den festgelegten Einheitspreisen aus TEK_04_Preisspiegel_TEK2606040. Die jeweiligen Einzelaufträge müssen im Zweifel mit einer gewissen Dringlichkeit im laufenden Klinikbetrieb ausgeführt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der AG auf Notdienste des AN zurückgreifen kann. Stellt der AN einen Notdienst zur Verfügung, hat er beim AG entsprechende Ansprechpartner mit Telefonkontakt zu hinterlegen. Aufschläge für die Bereitstellung des Notdienstes sind im TEK_04_Preisspiegel_TEK2606040 einzutragen.

ABSCHNITT B: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

4. Versicherungsschutz des AN

- 4.1 Der AN hat ausreichende Versicherungen zur Deckung seiner Haftung aus dieser Beauftragung und im Zusammenhang mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen, insbesondere gegen alle Haftpflicht- und Unfallschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.
- 4.2 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

EUR 1 Mio für Personen und Sachschäden
(inkl. Leitungs- und Bearbeitungsschäden)
EUR 1 Mio für Vermögensschäden

Die Deckungssummen sind 2-fach jahresmaximiert.

5. Ansprechpartner

- 5.1 Der AG benennt für den Auftrag folgende Ansprechpartner:

- Kaufmännischer Ansprechpartner ist

Nils Bruchmann	Tel. 030/130 114953
----------------	---------------------

- Fachlicher Ansprechpartner ist

jew. Technischer Standortleitung oder Einrichtungsmanager	
--	--

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 5 / 7

6. Vergütung/Zahlung

6.1 Allgemein

Der AN erhält für seine vertraglich geschuldeten Leistungen die in TEK_04_Preisspiegel_ TEK2606040 definierten Preise. Erbringt der AN darüber hinausgehende Leistungen, hat er nur dann einen Anspruch auf Vergütung, wenn eine dahingehende Beauftragung zu Grunde liegt. Nebenleistungen, Aufwendungen sowie Zeitaufwand werden nur gesondert vergütet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettovergütungen, denen die Mehrwertsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe hinzugerechnet wird.

Wird das Vertragsverhältnis aus Gründen beendet, die vom AN zu vertreten sind, sind nur die bis dahin erbrachten, mangelfreien, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Einzelleistungen des AN zu vergüten, dies jedoch nur insoweit sämtliche etwaigen Schadensersatzforderungen des AG vollständig ausgeglichen wurden.

6.2 Leistungen nach Beauftragung

Leistungen werden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung abgerufen. Umfang, EP und Qualität sind im Angebot zum jeweiligen Miniwettbewerb definiert. Bei der Vergütung handelt es sich um einen Gesamtpreis, der sich aus den Positionen für die verschiedenen Leistungspakete und Leistungen zusammensetzt.

Kalkulatorisch sind alle Kosten für die Bereithaltung des Rufbereitschaftspersonals inklusive der Einsatzzeiten mit allen Personalkostenaufschlägen in die Pauschale für die Regelleistung einzurechnen.

Für alle verbrauchsabhängigen Leistungen wird der Gesamtpreis anhand des tatsächlichen Verbrauchs auf Basis einer Abrechnung des AN vergütet.

Mit dem Gesamtpreis sind abgegolten:

- die Leistungen nach Abschnitt A inkl. aller benötigter Klein- und Ersatzteile,
- die Kosten für Hilfsmittel, Hilfsstoffe und Kleinteile, die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Abschnitt A ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

Mit dem Gesamtpreis sind nicht abgegolten:

- Zuschläge für Leistungen, soweit sie außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 6 / 7

anfallen sowie

- Materialpreiszuschläge.

7. Laufzeit

- 7.1 Dieser Vertrag beginnt zum 01.01.2027 und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (Festlaufzeit), Er endet damit mit Ablauf des 31.12.2028.
- 7.2 Es wird automatisch ein zweimaliges Optionsrecht jeweils für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr nach Ablauf der Festlaufzeit ausgeführt. Dieses automatische Optionsrecht kann nur schriftlich spätestens 3 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit des Vertrages gegenüber dem AN gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Kündigung beim AN entscheidend.

8. Beendigungsmanagement

- 8.1 Der AN hat auch nach Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete zu marktüblichen Konditionen Nachfolgepersonal in ausreichendem Umfang einzuweisen, gleichgültig ob es sich hierbei um Mitarbeiter des AG oder eines Dritten handelt. Ferner ist er verpflichtet, seine Leistungen für eine mit dem AG vereinbarte Laufzeit, höchstens jedoch für 2 Monate zu den vereinbarten Konditionen weiter zu erbringen und dabei gegebenenfalls ein Nachfolgeunternehmen in die Leistungsprozesse einzuweisen, so dass eine reibungslose und störungsfreie Übergabe bzw. Wechsel des AN gewährleistet ist. Hierbei hat er seine Erfahrungen und sein gesammeltes Know-how in Bezug auf die Objekte und deren Besonderheiten an den Nachfolgedienstleister weiterzugeben und das dafür bisher eingesetzte Personal einzusetzen. Der AG erklärt rechtzeitig vor Vertragsende bzw. Ende einzelner Leistungskomponenten schriftlich, ob er und für welchen Zeitraum sowie in welchem Umfang er von diesem Recht Gebrauch machen wird. Als rechtzeitig in diesem Sinne gilt eine Erklärung bis 3 Monate vor Vertragsbeendigung bzw. Beendigung einzelner Komponenten/Mengen oder Leistungspakete bzw. bei kürzerer Kündigungsfrist mit dem Zeitpunkt der Kündigung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung erfolgt die Erklärung ebenfalls mit der Kündigung.
- 8.2 Erbringt der AN seine Leistung im Beendigungsfalle nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. bis zum Ende der mit dem AG vereinbarten Laufzeit und muss der AG daraufhin dem nachfolgenden Dienstleister eine zusätzliche Vergütung für die

Vergabenummer: TEK2606040	Anlage 2 Leistungsbeschreibung	
CPV: 31216100-4	Rahmenvertrag zur Instandsetzung/Reparatur Blitzschutzanlagen	Seite 7 / 7

vorzeitige Leistungsaufnahme bzw. aufwändigere Einarbeitung zahlen, so stellt der AN den AG in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. der nicht erbrachten nachvertraglichen Leistungserbringung dem AG entstehenden marktüblichen Kosten frei.

- 8.3 Hat der AG an Mitarbeiter des AN Hausausweise, Zutrittsmittel oder sonstige Ausweise ausgegeben, so sind diese sämtlich bei Vertragsbeendigung zurückzugeben.
- 8.4 Der AN ist verpflichtet, gesammelte Daten, Auswertungen, Statistiken u.a., die er im Zusammenhang mit seinen geschuldeten Leistungen gesammelt hat bzw. ihm zugänglich waren und er im Rahmen seiner Leistungserbringung verwendet hat, dem AG in einem mit dem AG abgestimmten Datenformat, komplett zu übergeben.

9. Schriftform/Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich der Aufhebung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung sowie anderer Grundlagen der Beauftragung ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Grundlagen der Beauftragung davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die nichtige Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis Gleichkommende zu ersetzen.